

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0726/2007

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

13.09.2007

Betrifft

Hoher Heckenweg (K8) Umbau des Radweges zwischen Kösliner Straße und Haus-Nr. 96
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

16.10.2007 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

16.10.2007 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Radweg wird entsprechend dem Lageplan Reg. Nr. 9571 Blatt 1(1) vom 12.09.2007 umgebaut.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 40.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 40.000 € stehen im Haushaltsplan 2007 – Finanzplan und Investitionsprogramm 2007-2010 wie folgt zur Verfügung.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6307.951.1010.5	Bauk. Str. Ausbau des Radweges/kleine Maßnahmen	2007	350.000	davon 40.000 € für Hoher Heckenweg

Insgesamt:	350.000	
------------	---------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6307.361.1010.5	Zuwendung L. Ausbau d. Radwegenetzes	2007	214.000	davon 24.500 € für Hoher Heckenweg

Beiträge nach dem BauGB und dem KAG NRW können für diese Maßnahme nicht erhoben werden.

Begründung:

Der östliche Radweg zwischen dem Abschnitt Kösliner Straße und der Haus-Nr. 96 (Zufahrt Anliegerfahrbahn Kolbergstraße) wird heute von vielen Radfahrern, u. a. von Schulkindern aus den anliegenden Wohnquartieren, verbotswidrig stadteinwärts befahren. Die Kreuzung Hoher Heckenweg / Kösliner Straße wird teilweise ebenfalls verbotswidrig gequert.

Der o. g. Radweg soll für beide Fahrrichtungen freigegeben werden.

Der vorhandene Rad- und Gehweg ist baulich durch einen Kantenstein getrennt. Der Gehweg hat eine Breite von 2,20 m, der Radweg eine Breite von 1,75 m. Nach der StVO liegt der geforderte Querschnitt eines Zweirichtungsradweges zwischen 2,00 – 2,50 m.

Es ist geplant, in dem o. g. Abschnitt den Radweg von 1,75 m auf 2,20 m zu verbreitern. Entsprechend des Standards der Stadt Münster wird der Radweg mit Betonsteinen befestigt. Der Kantenstein entfällt. Der Gehweg verringert sich von 2,20 m auf 1,75 m und wird mit Gehwegplatten befestigt. In dem Zuge der Verbreiterung des Radweges müssen 3 Straßenleuchten versetzt werden. Eine entsprechende Beschilderung wird aufgestellt.

Die Baumaßnahme ist nach dem GVFG förderfähig. Eine Bewilligung seitens der Bezirksregierung liegt bereits vor. Mit dem Bau kann unmittelbar begonnen werden.

Um den Betroffenen frühzeitig Informationen über vermeidbare Behinderungen und Belästigungen bei der Durchführung der Baumaßnahme zu geben, erfolgt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen: